

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 28. April 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0102-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12059/J betreffend "Arbeitszeitregelungen im Ministerkabinett", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 1. März 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 7 der Anfrage:

Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts abgeschlossenen Sonderverträge enthalten hinsichtlich der Dienstzeit keine vom Gesetz abweichenden Regelungen im Sinne des § 36 VBG.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Die Sondervertragsbestimmungen verweisen auf die gesetzlichen Regelungen. Die anwendbaren Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979 betreffend die Dienstzeit berücksichtigen die Besonderheiten der Tätigkeit im Rahmen eines Kabinetts.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch restriktiv gehaltene Ausnahmebestimmungen und die Verpflichtung des Dienstgebers, unter Berücksichtigung des mit den Dienstzeitregelungen verbundenen Schutzzwecks stets für

größtmöglichen Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Bediensteten Sorge zu tragen, gesetzlich gewährleistet.

Dr. Reinhold Mitterlehner

